



Positionspapier

Gentechnologie, Verlängerung des GVO-Moratoriums und Neue Züchtungstechnologien

Die **Gentechnologie** ist im Ernährungssektor global betrachtet bereits weit verbreitet. Sie wird sich neben der konventionellen Produktion weiter etablieren, da sie - sofern sinnvoll eingesetzt - auch Lösungen für Umwelt- und Ernährungsprobleme bietet.

Die fial nimmt die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der Lebensmittelproduktion, sowie die Wünsche und Ängste der KonsumentInnen im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ernst und vertritt daher folgende Position:

- Die fial fördert die Herstellung von Lebensmitteln mit im klassischen Sinn gentechnisch veränderten Zutaten nicht. Sie lehnt diese aber auch nicht kategorisch ab, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - die heutige GVO freie und die biologische Produktion von Lebensmitteln ist weiterhin uneingeschränkt möglich;
 - die Wahlfreiheit der KonsumentInnen ist durch eine konsequente Trennung der GVO von den konventionellen Erzeugnissen und eine entsprechende Deklaration gewährleistet;
 - GVO müssen strenge Zulassungsbedingungen erfüllen;
 - der Einsatz der GVO bietet einen Zusatznutzen für die Konsumentinnen und Konsumenten oder für die Umwelt.
- Die fial ist bereit, die Verlängerung des Moratoriums nochmals um maximal 4 Jahre zu unterstützen, sofern diese Zeit genutzt wird, um die direkten und indirekten Risiken der GVO-Landwirtschaft zu untersuchen und um eine rasche Klärung der Einordnung der Zulassung der Neuen Züchtungstechnologien (NZT) zu erzielen.
- Die fial ist der Ansicht, dass Neue Züchtungstechnologien mit nicht transgenen Ansätzen (zielgerichtete Mutationen) nicht unter den Begriff der klassischen GVO fallen und daher spezifisch betrachtet, beurteilt und reguliert werden müssen.
- Um auch bei den Neuen Züchtungstechnologien die Anliegen der KonsumentInnen ernst zu nehmen, kann sich die fial vorstellen, dass eine Zulassung von Produkten, welche durch NZT entstanden sind, einem spezifischen Zulassungsschritt unterworfen würden, dessen genaue Ausgestaltung mit den kompetenten Fachinstituten im Detail zu definieren wäre.
- Die fial plädiert für Rahmenbedingungen, die der hiesigen Forschung nebst der Grundlagenforschung auch die Durchführung von anwendungsorientierter Forschung in Verbindung mit einem verhältnismässigen administrativen Aufwand erlaubt. Mit solchen zukunftssträchtigen Aktivitäten, gerade auch in Bezug auf die Neuen Züchtungstechnologien, soll ein bedeutender Beitrag zur Sicherstellung der mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft mit Blick auf ein zunehmend internationaler werdendes Umfeld geleistet werden.

Ausgangslage:

Volk und Kantone haben 2005 für ein Moratorium gestimmt, das das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf dem Gebiet der Schweiz verbietet. Trotz der seither weiter entwickelten Techniken wurde das Moratorium durch das Parlament mehrfach verlängert. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur neuerlichen Verlängerung um 4 Jahre.

Dem Einsatz gentechnisch veränderter Sorten in der landwirtschaftlichen Produktion und damit in der Ernährungskette stehen – anders beispielsweise als in der Medizin – breite Bevölkerungskreise der Schweiz skeptisch bis klar ablehnend gegenüber. Dies mag v.a. damit zusammenhängen, dass eine gewisse Angst vor möglichen Langzeitfolgen einer Freisetzung in der Natur besteht, sei es durch die Auskreuzung mit wild wachsenden Pflanzen oder wegen einer befürchteten Verbreitung von Antibiotikaresistenzen. Ausserdem wird eine vermeintliche Abhängigkeit der Landwirte befürchtet, einerseits von den Saatgutlieferanten, die ihre Verfahren zur Herstellung gentechnisch veränderten Saatgutes unter Patentenschutz stellen wollen, andererseits durch die Gefahr einer Vermischung des Saatgutes und damit einer Infragestellung des konventionellen und vor allem des biologischen Anbaus. Die KonsumentInnen-Information über GVO hat sich im Gegensatz zu den diesbezüglichen wissenschaftlichen Erkenntnissen in den letzten 20 Jahren kaum verändert.

Das Hauptargument gegen ein GVO-Verbot ist die Tatsache, dass ein Moratorium oder gar Verbot von GVO den Forschungsplatz Schweiz schwächt, dies obwohl GVO zu Versuchszwecken weiterhin zugelassen ist. Wieso sollen vielversprechende Möglichkeiten zur Steigerung der Rohstoffproduktion, zur Erhöhung des Selbstversorgungsrades und zur Senkung des Gebrauchs von Pflanzenschutz- und Düngemitteln nicht geprüft und, sofern die Unbedenklichkeit (auch bez. Biodiversitätsrisiken) erwiesen ist, genutzt werden? Ist es klug, diesen Techniken von vornherein die Türe zuzuschlagen, ohne dass es stichhaltige wissenschaftliche Beweise für ihre Schädlichkeit gibt? Besteht mit der Aufrechterhaltung des bisher engen Korsetts für die inländische Forschung nicht die Gefahr, dass sich derzeit nicht realisierbare Forschungsvorteile in einer späteren Phase als Wettbewerbsnachteile für die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft entpuppen, die dannzumal nurmehr schwer aufzuholen sind?

Diese Problematik wurde durch die Entwicklung neuer Züchtungstechnologien (NZT) noch intensiviert. Mit den NZT ist eine sehr präzise, zielgerichtete Veränderung des Genoms von Pflanzen möglich. Die vielversprechendste und kostengünstigste Methodengruppe ist das sogenannte «Genome Editing». Darin steht vor allem das CRISPR/Cas System im Vordergrund, welches Genome mit noch nie dagewesener Präzision (Genschere) verändern kann. Mittels dieser Techniken kann eine gezielte Punktmutation im Genom erreicht werden, es können aber auch arteigene (Cisgene) oder artfremde (Transgene) ganze Gene eingebaut werden. Die Einordnung der NZT als GVO oder nicht, ist noch nicht restlos geklärt. Der Bundesrat schuf in einem Entscheid vom 30. November 2018 die Grundlagen für eine risikobasierte Anpassung des bestehenden Rechts an die Gentechnologien der neusten Generation und hielt dabei auch fest, dass die NZT zwar in technischer und rechtlicher Hinsicht grundsätzlich als gentechnische Verfahren klassifiziert werden können, aber noch nicht klar ist, «ob die so hergestellten Produkte entsprechend der heutigen Gesetzgebung als gentechnisch veränderte Organismen gelten oder nicht.»

Grundsätzliche Haltung der fial zur klassischen Gentechnologie

Die Gentechnologie ist im Ernährungssektor global betrachtet bereits weit verbreitet. Sie wird sich neben der konventionellen Produktion weiter etablieren und durchsetzen, da sie - sofern sinnvoll eingesetzt - auch spannende Lösungsansätze für Umwelt- und Ernährungsprobleme (beispielsweise höhere Lebensmittelqualität, reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) bietet.

Mittel- und langfristig wird sich in der Land- und Ernährungswirtschaft neben der konventionellen Produktion auch die Gentechnologie daher weltweit weiter etablieren und durchsetzen. Die fial fördert die Herstellung von Lebensmitteln mit im klassischen Sinn gentechnisch veränderten Zutaten nicht. Sie lehnt diese aber auch nicht kategorisch ab, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der konventionelle Anbau und die Produktion biologischer Erzeugnisse darf nicht beeinträchtigt werden. Die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten muss durch eine konsequente Trennung der GVO- von den konventionellen Erzeugnissen sowohl im Anbau als auch beim Warenfluss und durch eine entsprechende Deklaration gewährleistet bleiben.
2. Mittels eines Langzeitmonitorings muss nachgewiesen werden, dass von der Freisetzung von GVO keine nachteiligen Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt sowie generell auf die Umwelt ausgehen. Die Schweiz kann hier im Bereich Forschung und Entwicklung einen wesentlichen Beitrag leisten.
3. Gentechnisch veränderte Lebensmittel müssen einer strengeren Prüfung unterzogen werden als herkömmlich produzierte Lebensmittel. Dadurch wird gewährleistet, dass die neu auf den Markt kommenden Produkte ebenso sicher sind wie die konventionellen Lebensmittel. Dem Verbraucher dürfen nur gesundheitlich unbedenkliche Erzeugnisse angeboten werden.
4. Der Einsatz von GVO soll dort erfolgen, wo er für die KonsumentInnen oder für die Umwelt einen Zusatznutzen bietet.

Trotzdem sei ausdrücklich festgehalten, dass die Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie die Herstellung von Lebensmitteln mit im klassischen Sinn genveränderten Zutaten nicht von sich aus zu fördern beabsichtigen. Im Gegenteil ist ihnen wichtig, den Bedenken der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber GVO in Lebensmitteln Rechnung zu tragen. In diesem Kontext honorieren sie das in der "Charta zur Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft" abgegebene Bekenntnis, GVO-freie Rohstoffe zu produzieren.

Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von GVO:

Die fial ist bereit, die Verlängerung des Moratoriums nochmals um maximal 4 Jahre zu unterstützen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Neuen Züchtungstechnologien nicht per se und in globo für die ganze Dauer der 4 Jahre unter das Moratorium gestellt werden, sondern dass die direkten und indirekten Risiken der GVO-Landwirtschaft untersucht werden und eine rasche Klärung der Einordnung der NZT erfolgt. Es ist rasch zu klären, welche der NZT unter die dem Moratorium unterstehenden resp. nicht dem Moratorium unterstehenden Techniken fallen.

Auch sind die Rahmenbedingungen für die hiesige Forschung so zu setzen, dass nebst der Grundlagenforschung auch die Durchführung von anwendungsorientierter Forschung mit einem verhältnismässigen administrativen Aufwand möglich ist. Mit solchen zukunftssträchtigen Aktivitäten, z.B. in Bezug auf die Neuen Züchtungstechnologien, soll ein bedeutender Beitrag zur Sicherstellung der mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft mit Blick auf ein zunehmend internationaler werdendes Umfeld geleistet werden.

Neue Züchtungstechnologien

Im November 2018 hat der Bundesrat festgehalten, dass die Gesetzgebung risikobasiert den neuen Entwicklungen angepasst werden soll. Er hielt dabei ausdrücklich fest: «Die zuständigen Bundesstellen werden nun klären, wie sich die neuen gentechnischen Verfahren und die damit hergestellten Produkte entsprechend den Risiken für Menschen, Tiere und Umwelt kategorisieren lassen. Vorgesehen ist, dass die rechtlichen Grundlagen erweitert werden durch unterschiedliche Anforderungsstufen für die verschiedenen Kategorien. Dabei sollen auch die zukünftigen Entwicklungen in der Gentechnologie abgedeckt werden. Spezifische Normen und Standards werden in einer zweiten Phase diskutiert werden.» Die fial unterstützt die Ansicht, dass es eine unterschiedliche Betrachtungsweise zwischen der klassischen Gentechnik der ersten Generation und den Neue Züchtungstechnologien braucht.

Dazu sollen auch die zunehmend verfügbaren Daten und Risikobewertungen einbezogen werden, wie z.B. die EFSA-Bewertung vom November 2020 und der erwartete Bericht der EU-Kommission an den EU-Rat vom April 2021. Die diesbezüglichen Entwicklungen in der EU sind in die zukünftigen Auslegungs- und Umsetzungsentscheide mit einzubeziehen. Ein Alleingang der Schweiz und damit verbunden die Schaffung zusätzlicher nichttarifärer Handelshemmnisse zwischen der EU und der Schweiz ist zu verhindern.

Die fial ist insbesondere der Ansicht, dass Neue Züchtungstechnologien mit nicht transgenen Ansätzen (zielgerichtete Mutationen) nicht unter den Begriff der GVO fallen. Diese mit NZT erreichten Züchtungen kommen vom Resultat her der klassischen Pflanzenzüchtung gleich und die Produkte sind nicht von klassisch gezüchteten Produkten zu unterscheiden. Sie sollten daher nicht als klassische GVO betrachtet werden, sondern sind spezifisch zu beurteilen und zu regulieren.

Bei den Neuen Züchtungstechnologien ist der Fokus auch auf die Entwicklung möglicher Nachweismethoden zu legen. Der Nachweis stellt insbesondere im Falle von Punktmutationen eine besondere Herausforderung dar bzw. wird er dem aktuellen Kenntnisstand folgend aufgrund der Nicht-Unterscheidbarkeit zu natürlichen Mutationen teils als gar unmöglich beurteilt.

Um auch in diesem Bereich die Anliegen der Konsumenten ernst zu nehmen, kann sich die fial vorstellen, dass eine Zulassung von Produkten, welche durch NZT entstanden sind, gegenüber den konventionellen Züchtungen einem spezifischen Zulassungsschritt unterworfen würden, dessen genaue Ausgestaltung mit den kompetenten Fachinstituten im Detail zu definieren wäre. Zudem muss die Information der Gesellschaft und der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert und auf den neuesten Stand hinsichtlich Entwicklungen in den vergangenen Jahren gebracht werden.

Das vorliegende Positionspapier wurde vom Vorstand der fial im März 2021 verabschiedet.

fial

Die Föderation der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial ist der repräsentative Zusammenschluss der Schweizer Nahrungsmittelindustrie in Vereinsform. Die fial bezweckt die Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen der angeschlossenen Branchen und deren Mitgliedfirmen. Die Nahrungsmittelbranche (ohne landwirtschaftliche Produktion und Detailhandel) beschäftigt insgesamt rund 97'000 Arbeitnehmer und erzielt einen Umsatz von 31,5 Milliarden Franken, davon 3,7 Milliarden Franken im Ausland.